

Beschluss des 34. Studierendenrats Nr. 2024-S028

Der StuRa hat in seiner Sitzung vom 24.07.2024 beschlossen,

die durch die Landesregierung angestrebte Reform des Lehrerbildungsgesetzes (LBG) zu unterstützen (sofern sie weiterhin den Interessen der Studierendenschaft entspricht). Dabei fordern wir die Umsetzung folgender Punkte:

- Absenkung der Fachwissenschaften auf 81 Leistungspunkte;
- Erhöhung der Fachdidaktik um mindestens 6 Leistungspunkte;
- Erhöhung der Praxisanteile sowie die Verbesserung der Vor- und Nachbereitung;
- Curriculare Umgestaltung der Bildungswissenschaften sowie Neuaufbau der bildungswissenschaftlichen Module;
- Freier Wahlbereich mit Profillinien, die zusammen mit den Studierendenvertretungen entwickelt werden;
- Trennung von Veranstaltungen zwischen Lehramts- und Bachelor/Master-Veranstaltungen (je nach fachlicher Notwendigkeit).

Die dargelegten Punkte sollen durch den AStA gegenüber der Politik verdeutlicht werden. Ebenso soll der AStA die Universität auffordern, gemeinsam an der Reform zu arbeiten und sich mit den Inhalten konstruktiv auseinanderzusetzen. Einige Akteur*innen stellen sich einzeln und individuell gegen die Reform, womit das wohl einer ganzheitlichen Reform zur Verbesserung der Lehrkräftebildung aus Acht gelassen wird (eigener Wahlbereich wichtiger als die umfassende Lehrkräftebildung).

Weiterhin stellen wir fest, dass die Universität Rostock keine einheitliche Meinung zur Reform erzielen konnte. Die Darstellung der Philosophischen Fakultät und des Beschlusses zur Reform entspricht nicht der Meinung der Studierendenschaft und der gesamten Universität. Folglich sollte sie im öffentlichen Diskurs nicht als die Meinung der kompletten Universität Rostock dargestellt werden.

Gegenüber der Öffentlichkeit soll dargestellt werden, dass die Auseinandersetzung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern (WKM) in der aktuellen Phase gut funktioniert. Ebenso soll die sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung durch das Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung (ZLB) hervorgehoben werden.

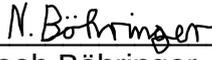
Gegenüber der Studierendenschaft soll der AStA eine Informationskampagne zur Reform starten, um weiter über die aktuellen Themen aufzuklären und Falschinformationen in der öffentlichen Debatte aufzuheben.

Angenommen mit 13/0/3 (Ja/Nein/Enthaltung)

Rostock, den 30.07.2024

Rostock, den 30.07.2024


Alina Marie Sulfrian
StuRa-Präsidentin


Noah Böhlinger
StuRa-Vizepräsident

Erläuterung zum Antrag

1. Absenkung der Fachwissenschaften

Die Höhe der Fachwissenschaften ist im bundesweiten Vergleich deutlich über dem Durchschnitt. Eine Absenkung auf 81 LP ist fachlich vertretbar und im bundesweiten Vergleich nicht die niedrigste Variante. Die reine Darstellung der Fachwissenschaften kann mit 81 LP abgebildet werden.

Dazu braucht es eine „Rote Linie“ durch die Fachwissenschaften im Rahmen des Lehramtsstudiums. Der Professionalisierungsleitfaden des ZLB ist der richtige Weg, um diesen Roten Faden umzusetzen. Dort muss die Universität im Rahmen der Reform den Leitfaden in allen Fächern umsetzen. Hinzukommend müssen auch die Fachwissenschaften näher mit den anderen Säulen des Lehramtsstudiums (Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, Praxisanteile) zusammenrücken und das Studium kohärenter zusammenbauen.

Wir begrüßen den Schritt innerhalb des Wahlbereiches einen Profiline der Fachwissenschaft einzubauen. Damit wird der Weg hin zu einer Promotion offengelassen, was klar im Sinne der Studierenden ist.

2. Erhöhung der Fachdidaktik um mindestens 6 LP

Um eine ausreichende fachpädagogische Ausbildung für die zweite Phase (das Referendariat) zu gewährleisten, braucht es eine Erhöhung von mindestens 6 Leistungspunkten im Bereich der Fachdidaktiken. Die Erhöhung der Fachdidaktiken ist für die Verbindung zwischen Fachwissen und didaktischer Ausbildung immens wichtig. Die fachdidaktische Ausbildung legt die Grundlagen für die spätere Arbeit in diesem Fach. Die Studien zeigen, dass immer mehr Schüler*innen mit weniger Wissen und Kompetenzen aus der Schule kommen. Die Reaktion darauf darf kein größerer oder gleichbleibender Anteil der Fachwissenschaft sein, sondern muss aus der Lehre von mehr Kompetenzen zur Vermittlung dieses Fachwissens bestehen – Kompetenzen, um heterogene Schüler*innenschaften umfassend erreichen zu können!

3. Erhöhung der Praxisanteile sowie die Verbesserung der Vor- und Nachbereitung

Die Erhöhung der Praxisanteile um 3 LP soll insbesondere die Verbesserung der Vor- und Nachbereitung der Praktika darstellen. Es kann eine Verbindung zu den Bildungswissenschaften hergestellt werden, allerdings soll es keine reinen Vor- oder Nachbereitungen in Bildungswissenschaften geben (bspw. Vorbereitung Orientierungspraktikum). Eine Kombination aus Praktikum,

Reflexion und bildungswissenschaftlicher Einbindung der Reflexion wäre möglich und erachten wir als dringend notwendig sowie sinnvoll.

Die Umsetzung eines Praxistages für ein Semester unterstützen wir ausdrücklich. Die langfristige Teilnahme am Unterricht im Rahmen eines Praktikums ist für das Studium von umfassender Bedeutung, um die Rolle einer Lehrkraft einnehmen zu können und nicht nur punktuell Erfahrungen im schulischen Kontext zu sammeln.

Der Bericht als Prüfungsleistung reflektiert nur in geringem Maß die ersten praktischen Erfahrungen sowie Tätigkeiten der Studierenden. Die Erhöhung der Vor- und Nachbereitung von Praxisanteilen verbessert genau diese fehlende Reflexion, fördert pädagogische Kompetenzen und bildet zudem eine Brücke ins Referendariat. Die Praxisanteile müssen im Rahmen der Reform umgestaltet und reformiert werden (siehe Idee 2). Dabei sollen die Praxisanteile weiterhin dem Sammeln von Erfahrungen im Kontext der Schule sowie der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dienen. Hier muss das Land Ressourcen bereitstellen sowie Rahmenbedingungen setzen, die Universität diesen Rahmen entsprechend umsetzen. Eine Erhöhung der Leistungspunkte ist nicht gleichbedeutend mit einer Erweiterung der gegenwärtigen Prüfungsleistungen.

4. Curriculare Umgestaltung der Bildungswissenschaften sowie Neuaufbau der bildungswissenschaftlichen Module

Wir streben mindestens eine relative Angleichung der Bildungswissenschaften an (45 LP oder darüber). Kritiker*innen würden sagen, man könne diese beiden Schulformen nicht so miteinander vergleichen. Wir sagen: Das stimmt, allerdings sind die Unterschiede nicht signifikant. Außerdem finden bereits jetzt Lehrveranstaltungen mit allen Lehramtsstudiengängen statt (schulformübergreifend). Eine explizite schulformgerechte Veranstaltung findet sich nur in einigen Bereichen. Es gibt keinen Grund, warum es keinen breiten sonderpädagogischen Anteil gibt, in welchem die Diagnostik und die Förderschwerpunkte eine wesentliche Rolle spielen. Es gibt keinen Grund, warum Medien- und Demokratiepädagogik in den Wahlpflichtbereich rutschen und nicht zur absoluten Priorität in der Lehramtsausbildung für alle Schulformen zählen. Dazu braucht es Module, die mit einer Veranstaltung die theoretische Grundlage legen und dann mit weiteren Veranstaltungen den Inhalt schulbezogen vertiefen. Keine Inselausbildung, sondern eine breite pädagogische Ausbildung. Diese fußt auf Fachwissen und schlägt mit weiteren schulbezogenen Inhalten die Brücke zum Beruf der Lehrkraft.

Einen Vorschlag zum Aufbau der Bildungswissenschaften haben wir der Universität unterbreitet. Wir setzen auf eine konstruktive Auseinandersetzung, die wir bis dato innerhalb der Bildungswissenschaften vermissen.

5. Freier Wahlbereich mit Profillinien, die mit den Studierendenvertretungen entwickelt werden

Neben einem komplett freien Bereich, wo Studierende nach Belieben Veranstaltungen besuchen können, braucht es Angebote seitens der Universität. Diese Profillinien müssen in Abstimmung mit den studentischen Vertretungen erstellt werden, die Wünsche der Studierenden sind ausdrücklich zu berücksichtigen. Es braucht eine fachwissenschaftliche, eine bildungswissenschaftliche und eine Querschnittsthemen-Profillinie. Daneben sollen fachdidaktische Inhalte mit anderen pädagogischen Inhalten kombiniert werden. Auch die Anrechnung von Auslandsaufenthalten muss innerhalb aller Profillinien erfolgen können. Ebenso ist eine Vertiefung nach Schulform (Gymnasium oder Regionale Schule) in den Bildungswissenschaften zu diskutieren. Der Wahlbereich soll zum Ende des Studiums dort eine Möglichkeit zur Vorbereitung auf die spätere Tätigkeit legen können.

6. Trennung von Veranstaltungen zwischen LA- und BA/MA-Veranstaltungen (je nach fachlicher Notwendigkeit)

Eine Trennung ist in einigen Fächern sehr sinnvoll und sollte ausreichend durch die Landesregierung unterstützt werden. Dort müssen neue Kapazitäten geschaffen werden, eine Verschiebung von Stellen innerhalb der Reform ist nicht möglich und kontraproduktiv.